

## Der Betriebliche Auftrag

Der Betriebliche Auftrag ist eine individuell aus dem betrieblichen Arbeitsgeschehen gewählte Aufgabe. Die folgenden Abläufe sind immer in Abstimmung mit der zuständigen Stelle zu beachten:

- ▶ Die zuständige Stelle fordert zur Anmeldung zur („Gestreckten“) Abschluss- bzw. („Gestreckten“) Gesellenprüfung auf und lässt sich die Auswahl dieser Prüfungsvariante bestätigen, falls es sich um eine Ausbildungsordnung mit Variantenmodell handelt.
- ▶ Der Ausbildungsbetrieb meldet den Prüfling zur Prüfung an.
- ▶ Die zuständige Stelle informiert den Betrieb über den zeitlichen Ablauf zur Durchführung des betrieblichen Auftrags.
- ▶ Der Ausbildungsbetrieb wählt einen Betrieblichen Auftrag aus. Der Auftrag muss den Anforderungen entsprechen, die in der Ausbildungsverordnung festgelegt wurden. Es muss ein Auftrag sein, der dem originären Betriebszweck dient und auch zu erledigen wäre, wenn keine Abschlussprüfung anstünde. Bei der Auswahl und Festlegung einer geeigneten Aufgabe kommt dem Ausbildungspersonal eine entscheidende Bedeutung zu.
- ▶ Der Ausbildungsbetrieb legt diesen Auftrag dem Prüfungsausschuss zur Genehmigung vor.
- ▶ Der Prüfungsausschuss stellt bei der Genehmigung fest, ob durch die Beschreibung des Betrieblichen Auftrags die in der Verordnung festgelegten Mindestanforderungen erkennbar sind. Wenn der Auftrag nicht genehmigungsfähig ist, gibt der Prüfungsausschuss Gelegenheit, den Antrag zu ändern.
- ▶ Nach der Genehmigung muss der betriebliche Auftrag innerhalb des vorgegebenen Zeitraums im Betrieb durchgeführt und dokumentiert werden. Die Aufsicht übernimmt der/die Ausbilder/-in oder eine von ihm/ihr beauftragte Person.
- ▶ Der Prüfling reicht aussagekräftige Unterlagen, welche die Auftragsdurchführung nachvollziehbar dokumentieren, bei der zuständigen Stelle ein.
- ▶ Der Prüfungsausschuss bereitet sich auf der Grundlage der Dokumentation auf das Auftragsbezogene Fachgespräch vor.
- ▶ Der Prüfungsausschuss führt mit dem Prüfling das Auftragsbezogene Fachgespräch. Beurteilt werden die in den Prüfungsanforderungen der Ausbildungsverordnung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, die über das Fachgespräch und ggf. über die Dokumentation erschlossen werden. Das Auftragsbezogene Fachgespräch wird im Anschluss bewertet, die Art und Weise der Dokumentation nicht. Der Prüfungsausschuss stellt das Ergebnis fest.

Da der Betriebliche Auftrag im Ausbildungsbetrieb durchgeführt wird, ist der Prüfungsausschuss während der Durchführung nicht anwesend.

## Planung eines Betrieblichen Auftrags

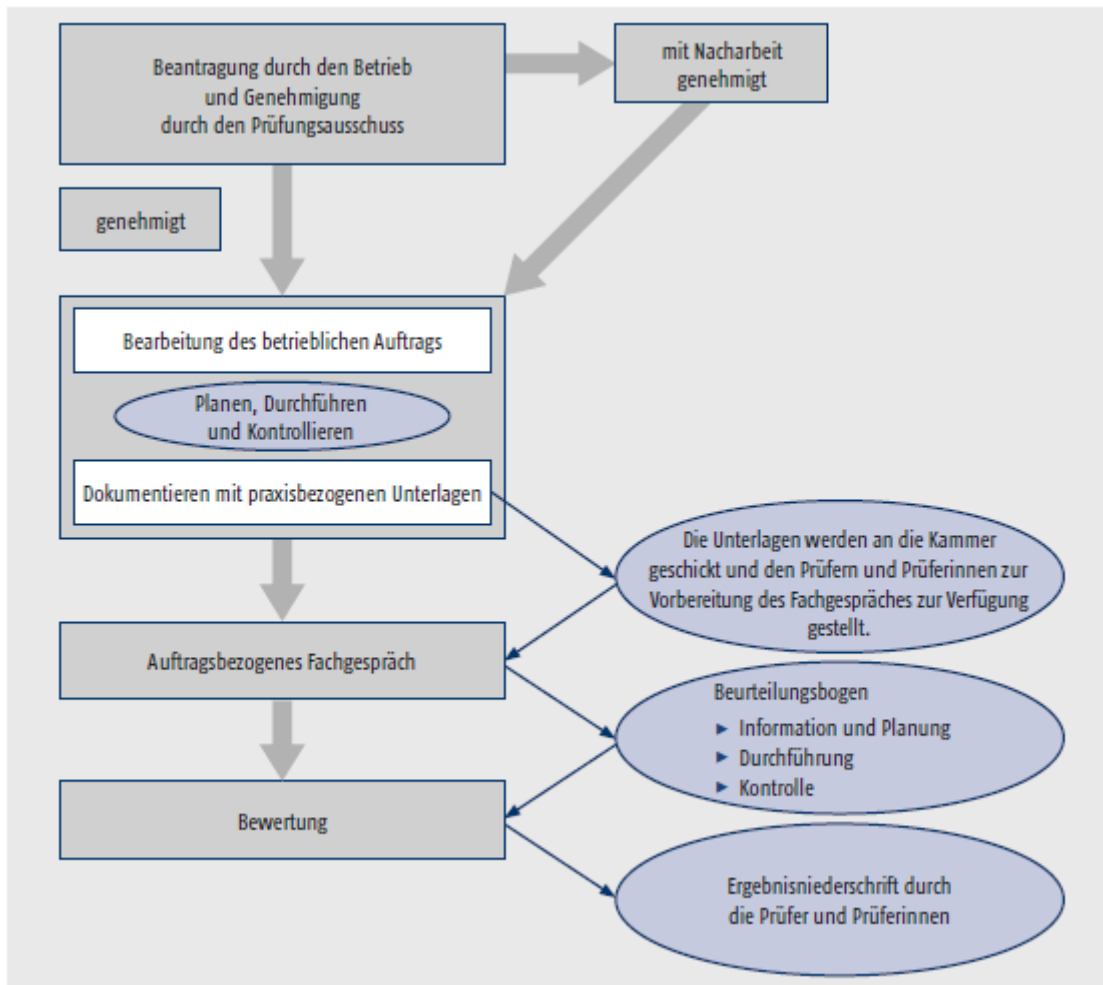


Abbildung: Der betriebliche Auftrag (Quelle: BIBB)